

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Peter Becker

Das Jahr war geprägt von der anhaltenden Wirtschaftskrise und den schweren beschäftigungs- und sozialpolitischen Krisenfolgen. Insgesamt stand die europäische Krisenpolitik in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik allerdings im Schatten der makroökonomischen Maßnahmen und Reformen. Die EU griff zunächst auf ihr vorhandenes Instrumentarium, das umfassende Monitoring- und Berichtswesen zurück und verharnte somit in den bestehenden Strukturen. Erst die beschäftigungspolitischen Initiativen der Europäischen Kommission im Frühjahr 2012, die in erster Linie ein Appell an die politische Verantwortung der Mitgliedstaaten waren, erweiterte die Debatte für neue, unorthodoxe Ideen.

Im März 2012 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in der EU bei 10,2% (gegenüber 9,4% im März 2011) und in der Eurozone bei 10,9%; insgesamt waren demnach rund 24,77 Millionen Frauen und Männer in der EU und 17,37 Millionen Menschen in der Eurozone ohne Arbeit.¹ Die niedrigsten Arbeitslosenquoten meldeten Österreich (mit 4,0%), die Niederlande (5,0%), Luxemburg (5,2%) und Deutschland (6%); die höchsten Quoten verzeichneten die Krisenländer Spanien (24,1%) und Griechenland (21,7%). Besonders drängend war die rasant ansteigende Arbeitslosigkeit von jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren. In der EU lag die Quote der Jugendarbeitslosigkeit im März 2012 bei 22,6% und im Euroraum bei 22,1%, wobei auch hier Griechenland mit 51,2% (im Januar 2012) und Spanien mit 51,1% die schlechtesten Werte verzeichneten.

Der Ausschuss für Sozialschutz der EU konstatierte in seinem dritten Bericht zu den sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der laufenden Fiskalkonsolidierung,² dass im Jahr 2010 in der EU rund 115,5 Millionen Menschen (23,4% der EU-Bevölkerung) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren. Dies war im Vergleich zum Jahr 2009 eine Zunahme um fast zwei Millionen Menschen. Sehr wahrscheinlich habe sich die Lage in der Zwischenzeit in einigen Mitgliedstaaten weiter verschlechtert. Seit Beginn der Krise seien immer mehr Menschen in der EU auf das unterste Ende der Einkommensskala abgesunken; die Krise habe das verfügbare Einkommen in den Privathaushalten spürbar verringert. Im Jahr 2011 habe die Zahl der Sozialleistungsempfänger unvermeidlich in einer Reihe von Mitgliedstaaten zugenommen. Auch die Erwerbstätigkeit reiche für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht aus, um dem Armutsrisiko aus eigener Kraft zu entgehen. Damit steige jedoch zugleich die Überschuldung und dies könne zu steigender Obdachlosigkeit führen. Notwendig seien nun, so der Ausschuss, politische Entscheidungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Sozialschutzsysteme, die Beibehaltung der Einkommensunterstützung auf einem angemessenem Niveau sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verminderung der Ungleichheiten und eine gerechte Verteilung der sozialen Folgen der Spar- und Konsolidierungsprogramme.

1 Eurostat, Pressemitteilung 67/2012 v. 2. Mai 2012.

2 Social Protection Committee, Third report on the Social Impact of the Economic Crisis and Ongoing Fiscal Consolidation, Rat der EU, Dok. 5858/12, Add. 1, Brüssel, 1.2.2012.

Vor diesem Hintergrund konzentrierten sich die Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Bekämpfung von vier Krisentrends:

- Die Jugendarbeitslosigkeit nahm insbesondere in den Krisenländern ein außergewöhnliches Ausmaß an;
- die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen wuchs erneut deutlich an und damit die Gefahr der Abkoppelung vom Arbeitsmarkt;
- auch die Zahl der armuts- und von sozialer Ausgrenzung gefährdeten Menschen – insbesondere von Kindern – stieg;
- die Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich nahmen europaweit deutlich zu.

Europäische Krisenpolitik 1: Der Wachstums- und Beschäftigungsbericht

Grundsätzlich reagierte die EU auf diese beschäftigungs- und sozialpolitischen Krisensymptome mit ihrem bestehenden Instrumentarium, in dessen Zentrum das Europäische Semester und die Europa 2020-Strategie³ für mehr Wachstum und Beschäftigung stehen.

Die Europäische Kommission hatte bereits sehr frühzeitig am 23. November 2011 ihren zweiten Jahreswachstumsbericht als umfassende wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Bestandsaufnahme der EU für das Jahr 2012 vorgelegt und damit das zweite Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung eingeleitet. Darin betonte sie, dass angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage die Anstrengungen für mehr Wachstum und Beschäftigung intensiviert werden müssten. Die Kommission bewertete die europäische Krisenpolitik des Jahres 2011 sehr kritisch. Zwar seien im Bereich der Haushaltskonsolidierung und auch bei den Arbeitsmarktreformen Fortschritte zu verzeichnen. Dennoch zeigten die Prognosen, dass der Wirtschaftsaufschwung zum Stillstand gekommen sei und das Bruttoinlandsprodukt der EU stagnieren werde. Das Gesamtwachstum in der EU werde im Jahr 2012 bei nur 0,6 % liegen. „Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahr 2012 und bis ins Jahr 2013 mit rund 10 % weiterhin auf hohem Niveau verharren und die sozialen Folgen der Krise verschärfen.“⁴ Die Krise beschleunige die wirtschaftlichen Umwälzungen, erhöhe den Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit und begründe insofern auch die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. Besonderes Augenmerk müsse auf den rapiden Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit gerichtet werden. Die Krise stelle nicht nur die Wirtschaft, sondern das gesamte Sozialgefüge der EU auf die Probe. Die sozialen Sicherungssysteme müssten deshalb weiter als soziale Stabilisatoren wirken. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten sich auf Kernprioritäten konzentrieren, um auf der Basis einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung einen kräftigen An Schub für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten und um so die stetig zunehmende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die sozialen Folgen der Krise zu begrenzen.

Der Frühjahrsgipfel des Europäischen Rats am 1./2. März 2012 teilte die skeptische Analyse der Europäischen Kommission und rief dazu auf, „sich auf die Durchführung von Reformen zu konzentrieren und dabei besonderes Gewicht auf Maßnahmen zu legen, die kurzfristig Wachstums- und Beschäftigungsimpulse entfalten.“⁵ Die Staats- und Regierungschefs billigten die fünf von der Kommission vorgeschlagenen Prioritäten für verstärkte Maßnahmen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene:

3 Zum Aufbau der Europa 2020-Strategie siehe Peter Becker, Die EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“. Der Prozess als Ziel, SWP-Studien 2011/S 06, März 2011.

4 Europäische Kommission, Jahreswachstumsbericht 2012, KOM (2011) 815 endg., Brüssel, 23.11.2011, S. 2.

5 Schlussfolgerungen des Europäischen Rats, 1./2. März 2012, Ziffer 3.

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise und
- Modernisierung der Verwaltungen.

Der Jahreswachstumsbericht beinhaltete Empfehlungen der EU-Kommission zu konkreten Maßnahmen der Mitgliedstaaten, damit Arbeitsplätze geschaffen und eine beschäftigungsintensive wirtschaftliche Erholung gewährleistet werden könnten. Besonderes Augenmerk sollte auf die Förderung der Beschäftigung insbesondere junger Menschen und den Schutz der Schwächsten gelegt werden. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit empfahl die Kommission den Mitgliedstaaten, die Flexibilität der Arbeitsmärkte zu erhöhen, die Mobilität der Arbeitskräfte zu unterstützen, die Gründung von Unternehmen zu fördern und Initiativen für besondere Wirtschaftszweige mit hohem Beschäftigungspotenzial zu starten, wie in den Bereichen Gesundheit und Soziales, in digitalen oder ressourceneffizienten Branchen. Gegen das dringliche Problem der Jugendarbeitslosigkeit sollten die Mitgliedstaaten spezielle Aktionen und engagierte Förderprogramme entwickeln, um den Jugendlichen qualitativ hochwertige Ausbildungs- und Praktikumsplätze anzubieten und um die unternehmerische Qualifikationen zu stärken. Von besonderer Bedeutung seien dabei die Verbesserung der Bildungssysteme und deren Anpassung an die Qualifikationsbedürfnisse der Arbeitsmärkte.

In ihrem Fortschrittsbericht 2012 zur Strategie Europa 2020, der Bestandteil des Jahreswachstumsberichts war, konstatierte die Kommission, dass das ambitionierte Beschäftigungsziel der EU als Folge der Krise in eine unerreichbare Ferne gerückt ist. Selbst wenn alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Pläne einhalten und alle Vorgaben umsetzen würden, würde die EU insgesamt das Ziel, bis zum Jahr 2020 eine Beschäftigungsquote von 75% zu erreichen, „immer noch um 1,0 – 1,3 Prozentpunkte verfehlen.“⁶ Im Jahr 2011 habe es keine erkennbaren Fortschritte gegeben. Die immense Herausforderung, bis zum Jahr 2020 insgesamt 17,6 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, bleibe unverändert bestehen. Auch das sozialpolitische Ziel der Armutsbekämpfung lasse sich mit den gegenwärtigen nationalen Zielstellungen nicht erreichen.

Integraler Bestandteil des Jahreswachstumsberichts war auch der nach Artikel 148 AEUV zu erstellende Gemeinsame Beschäftigungsbericht von Rat und Kommission, der ebenfalls dem Europäischen Rat vorgelegt wurde. Darin bestätigten Kommission und Rat grundsätzlich die Prioritäten und Maßnahmen der im Oktober 2010 angenommen beschäftigungspolitischen Leitlinien. Vorgeschlagen wurden zusätzliche Anstrengungen in einigen prioritären Bereichen, wie wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder einen integrierten Ansatz zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, ähnlich einer „Jugendgarantie“. Dazu sollten umfassende Maßnahmen ergriffen werden, „die den Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung gewährleisten und den Aufbau von Kompetenzen, hochwertige betriebliche Ausbildung und Praktika und gezielte Hilfe bei der Stellensuche und Berufsberatung umfassen.“⁷ Weitere vorrangige Themenfelder seien die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit mit speziellen Umschulungsmaßnahmen und individuell zugeschnittenen Aktivierungsmaßnahmen sowie Investitionen in die Systeme der all-

6 Europäische Kommission, Jahreswachstumsbericht 2012, Anhang I Fortschrittsbericht zur Strategie Europa 2020, KOM (2011) 815 endg., Vol. 2/5, Brüssel, 23.11.2011, S. 3.

7 Europäische Kommission, Jahreswachstumsbericht 2012, Anhang III „Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, KOM (2011) 815 endg., Vol. 4/5, Brüssel, 23.11.2011.

gemeinen und beruflichen Bildung, um Qualifikationen und Kompetenzen zu erhöhen und zu fördern. Die sozialen Sicherungssysteme müssten leistungsfähiger werden, um die Spirale aus Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg zu verhindern. Im Zentrum einer intelligenten Konsolidierung und Modernisierung der Sozialdienstleistungen sollten die Bewahrung eines Mindestniveaus an Rentenzahlungen und eine offene Gesundheitsversorgung stehen.

Insgesamt formulierte die Europäische Kommission in ihrem Jahreswachstumsbericht und den Anlagen sehr deutlich die fortbestehenden sozial- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen der Krise an die EU und die Mitgliedstaaten. Zugleich betonte sie die besondere Notwendigkeit und Verpflichtung, zusätzliche entschiedene und effiziente Maßnahmen zu ergreifen. Erforderlich seien größere Investitionen in Kompetenzen und Qualifikationen der Arbeitssuchenden, wirksamere aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Arbeitsanreize sowie zusätzliche Strategien zur aktiven Eingliederung der schwächsten Bevölkerungsgruppen. Nur so seien auch Fortschritte bei den gemeinsamen Zielvereinbarungen der Europa 2020-Strategie zu erzielen, seien steigende Beschäftigungsquoten und eine stärkere Teilhabe am Erwerbsleben möglich.

Europäische Krisenpolitik 2: das Beschäftigungspaket der Kommission

Als Ergänzung der intensivierten wirtschaftspolitischen Koordinierung legte die Europäische Kommission am 18. April 2012 ein eigenes Beschäftigungspaket vor, um die beschäftigungs- und sozialpolitische Dimension der europäischen Krisenpolitik zu unterstreichen. Die Kommission versuchte, die von den Staats- und Regierungschefs mit dem Jahreswachstumsbericht gebilligten beschäftigungspolitischen Prioritäten „durch mittelfristige Leitlinien“ zu ergänzen. Sie wollte die Wirksamkeit der beschäftigungspolitischen Leitinitiativen im Rahmen der Europa 2020-Strategie verstärken und versuchte zugleich, die bestehenden finanziellen Förderinstrumente, insbesondere den Europäischen Sozialfonds (ESF), für die angemahnten Arbeitsmarktreformen und die notwendigen Investitionen effektiver zu nutzen. Das Beschäftigungspaket enthalte deshalb „Maßnahmen, die im gegenwärtigen Kontext forciert werden müssen, und [es] soll helfen, zwischen allen Akteurinnen und Akteuren Vertrauen aufzubauen, damit die erforderlichen beschäftigungspolitischen Reformen umgesetzt werden können.“⁸

Ganz bewusst konzentrierte sich die Kommission deshalb auf die Nachfrageseite bei ihren konkreten Vorschlägen zur Schaffung von Arbeitsplätzen. So könnten Fördergelder aus dem EU-Budget verstärkt genutzt werden, um Einstellungszuschüsse für Neueinstellungen zu gewähren oder um Investitionen in Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen zu finanzieren oder um Unternehmensneugründungen mit neuen Arbeitsplätzen zu fördern. Die Kommission warb vehement und mit konkreten Hinweisen und Beispielen für die optimale und effiziente Nutzung der europäischen Strukturfondsgelder durch nationale, regionale und lokale Behörden. Möglich sei auch der Abbau von Steuerbelastungen auf den Faktor Arbeit durch die Umstellung auf Umwelt-, Verbrauchs- oder Vermögenssteuern. Auch staatliche Lohn- und Ergänzungsleistungen für geringer qualifizierte Arbeitskräfte zur Erhöhung der Netto-Entgelte seien denkbar. Grundsätzlich sollten die Entgeltfestsetzungssysteme modernisiert werden, um Löhne und Gehälter an die Produktivitätsentwicklung anzupassen. „Entgeltfestsetzungsmechanismen, die dafür sor-

8 Europäische Kommission, Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten, KOM(2012) 173 endg., Straßburg, 18.4.2012, S. 3.

gen, dass das reale Entgeltwachstum die Produktivitätsentwicklung und die lokalen Arbeitsmarktbedingungen widerspiegelt, sind notwendig, damit Wirtschaftswachstum zu einer entsprechenden Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften und letztlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt“, so die Kommission in ihrer Mitteilung. Gezielte Erhöhungen von Löhnen und Gehältern seien in einigen Sektoren oder Mitgliedstaaten durchaus denkbar. Wie bereits im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht wies sie auf die großen Beschäftigungspotenziale in der „grünen Wirtschaft“, im Gesundheitswesen und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) hin.

Um die Dynamik der Arbeitsmärkte wieder herzustellen, solle auf Grundlage des bekannten Flexicurity-Ansatzes⁹ die Flexibilität der Arbeitsmärkte erhöht werden, z.B. durch Arbeitszeitkonten oder Kurzarbeiterregelungen. Die Arbeitsmarktflexibilität setze dabei die Sicherheit bei Beschäftigungsübergängen voraus. Dazu gehöre auch die Sicherung einer angemessenen Entlohnung durch die Vereinbarung von Mindestlöhnen oder Lohnuntergrenzen. Differenzierte Mindestlöhne könnten, so die Kommission, ein wirksames Mittel zur Stützung der Arbeitskräftenachfrage sein. Zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte gehöre auch die Förderung der geographischen Mobilität der Arbeitskräfte in Europa. Darüber hinaus sollten nicht nur die Erwerbstätigen durch lebenslanges Lernen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten und ständig verbessern. Auch die Arbeitgeber sollten sich für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten engagieren. Insbesondere gering Qualifizierte und sozial Schwache benötigten individuelle Berufsberatungen und Schulungen zu marktrelevanten Qualifikationen. Ziel müsse es sein, einen wirklichen „europäischen Arbeitsmarkt“ zu schaffen und dafür bestehende rechtliche und praktische Hindernisse für die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu beseitigen. Die Kommission nannte die Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang für Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien; Stellen in den öffentlichen Diensten der Mitgliedstaaten sollten künftig grundsätzlich allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern offen stehen und die Anerkennung von Berufsqualifikationen müsse weiter verbessert werden. Zudem sollten noch bestehende Steuerprobleme und Probleme der Sozialversicherungen behoben werden.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hatte die Europäische Kommission bereits im Dezember 2011 eine neue Initiative „Chancen für junge Menschen“¹⁰ ins Leben gerufen. Die Kommission befürchtete eine „verlorene Generation“ angesichts von mehr als 7,5 Millionen jungen Menschen, die weder erwerbstätig noch in der allgemeinen oder beruflichen Bildung seien. Die Mitgliedstaaten seien in der zentralen Rolle, um die Hauptursachen der Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen; die EU-Ebene könne nur unterstützend eingreifen. Sie forderte die Mitgliedstaaten deshalb auf, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um frühzeitige Schulabgänge zu verhindern, die jungen Menschen besser auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten, die allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme zu verbessern und den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten auf, die Gelder des Europäischen Sozialfonds besser und effizienter einzusetzen. Zugleich schlug sie eine Liste konkreter Einzelmaßnahmen vor, um die geforderten nationalen Anstrengungen zu ergänzen. So zum Beispiel die Förderung aus dem EU-Haushalt von Jugendgarantie-Systemen, mit denen gewährleistet werden solle, dass junge Menschen innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule eine Arbeitsstelle oder einen Aus- oder Weiterbildungsplatz erhalten.

9 Vgl. zu den Ansatz den Beiträge im Jahrbuch der Europäischen Integration 2008 und 2009.

10 Europäische Kommission, Initiative „Chancen für junge Menschen“, KOM(2011) 933 endg., Brüssel, 20.12.2011.

Europäische Krisenpolitik 3: der Pakt für Wachstum und Beschäftigung

Der Europäische Rat nahm die Initiativen der Kommission bei seinem Treffen am 28./29. Juni 2012 auf und beschloss seinerseits einen „Pakt für Wachstum und Beschäftigung“.¹¹ Zugleich billigten die Staats- und Regierungschefs die länderspezifischen Empfehlungen der EU an die Mitgliedstaaten zur Konsolidierung der Haushalte, zur Fortsetzung der wirtschaftspolitischen Strukturreformen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Damit wurde das zweite Europäische Semester 2012 formell abgeschlossen. Das Semester war gekennzeichnet von der anhaltenden Wirtschaftskrise, die schwere Auswirkungen auf die makroökonomischen Ungleichgewichte hat, der steigenden Arbeitslosigkeit sowie dem Druck auf die soziale Kohäsion. Die länderspezifischen Empfehlungen sollten den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge liefern, um ihre nationalen Sozial- und Beschäftigungspolitiken effektiver und zielgerichteter umzusetzen; sie dienten damit der Umsetzung der Europa 2020-Strategie.

Auch in den länderspezifischen Empfehlungen 2012 wurde auf die großen beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen hingewiesen und die Notwendigkeit betont, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen. Erneut wurden steigende Beschäftigungsquoten und eine stärkere Teilhabe am Erwerbsleben gefordert, wirksame Strategien zur aktiven Eingliederung der schwächsten Bevölkerungsgruppen, zusätzliche Investitionen in die Verbesserung der Kompetenzen und Qualifikationen sowie aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Arbeitsanreize.

Zur Vorbereitung des Europäischen Rats hatte die Kommission eine zusätzliche Mitteilung für eine europäische Wachstumsinitiative vorgelegt, in der sie konkrete Vorschläge für gemeinsame europäische und nationalstaatliche Maßnahmen auflistete.¹² Es gelte, die wachstumsorientierte Haushaltskonsolidierung so beschäftigungswirksam und effektiv wie möglich auszugestalten. Darin erneuerte sie die Vorschläge aus ihrem Beschäftigungspaket und warb für eine verstärkte Überwachung der nationalen Beschäftigungspläne durch die Kommission mit Hilfe eines neuen Benchmarking- und Scoreboard-Verfahren. Weitere Impulse für beschäftigungspolitische Reformen sollten von einer besseren Nutzung der europäischen Strukturfondsgelder für die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ausgehen. Den Mitgliedstaaten empfahl die Kommission, ihre aktiven Arbeitsmarktstrategien weiter zu präzisieren. Um ältere Menschen auf dem Arbeitsmärkten zu halten, sollten die Arbeitsregelungen modernisiert werden. In Ländern mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen sollte die Binnennachfrage – auch durch Lohnsteigerungen – weiter gestärkt werden.

Der Europäische Rat übernahm viele Anregungen der Kommission in seinen „Pakt für Wachstum und Beschäftigung“¹³. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich darin dazu, ihre nationalen Beschäftigungspläne zügig umzusetzen und für das Jahr 2013 „ehrgeizigere und präzisere nationale Beschäftigungspläne“ auszuarbeiten. Im Übrigen solle der Rat die Vorschläge des Beschäftigungspakets „rasch prüfen und entsprechende Beschlüsse fassen, wobei besonderes Gewicht auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, strukturelle Reformen der Arbeitsmärkte und Investitionen in Humankapital gelegt“ werden solle.

Weiterführende Literatur

Tim van Rie/Ive Marx, *The European Union at Work? The European Employment Strategy from Crisis to Crisis*, in: *JCMS* (2012) 50, 2, S. 335-356.

11 Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 28./29. Juni 2012.

12 Europäische Kommission, *Maßnahmen für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung*, KOM(2012) 299 endg., Brüssel, 30.5.2012.

13 Anlage zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 28./29. Juni 2012.